# ■ STELLENVERÄNDERUNGEN ZUM HH 2022



# Inhaltsverzeichnis

# Neue Stellen/-anteile 2022 - Teilhaushalt 7

Antrag Nr. 18 – Präventionslotsen Förderbescheid zu Antrag Nr. 18 – Präventionslotsen	
Verlängerung von Stellen/-anteilen im Teilhaushalt 7	
Antrag Nr. 19 – Programmbetreuung Open Web FM	11
Antrag Nr. 20 – (stv.) Teamleitung Amtsvormundschaft & Pflegschaft	13
Antrag Nr. 21 – Teamleitung "Hilfe zur Erziehung"	14



# Neue Stellen/-anteile im Bereich des Teilhaushalts 7

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
18	SST Planung, Steuerung und Koordination	-	Präventionslotsen	2,25	31.12.2022

Refinanzierung: Finanzierung über Projektausschreibung des Landes ESF EU REACT, 100% Finanzierung inklusive Sachkosten

Art der Aufgabe: Ausbau der Präventionsketten für die Kinder von drei bis sieben Jahren und deren Familien (Ziel der Sozialstrategie)

#### Begründung:

Für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie im Kindergartenbereich ist es erforderlich 2.25 VZÄ für Präventionslotsen zu schaffen.

Durch die Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen, wie die Schlie-Bung der Gemeinschafts- und Bildungsorte Kita und Schule sowie die allgemeingültige Regel des Social Distancing, brachen für Kinder entwicklungsrelevante Lern- und Erfahrungsorte weg. Mit Eintritt in eine Kindertageseinrichtung erweitert sich das soziale Umfeld eines Kindes. Die Kindertageseinrichtung übernimmt, nach der Familie, eine entscheidende Rolle für ein gesundes Aufwachsen und hat einen wesentlichen Einfluss auf die Identitätsentwicklung des Kindes. Vor dem Hintergrund zunehmender Diversität von Lebenslagen und Ausgangsbedingungen von Kindern und deren Familien leisten Kindertageseinrichtung einen substantiellen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Der Zugang zu diesem wichtigen Bildungsort war durch die Pandemie zeitweise unterbrochen, der Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Familien wuchs teilweise jedoch dramatisch an. Die Kita ist der Ort, an dem sich die Kinder und Familien aufhalten und wo Informationen zusammenlaufen. Auch weiterführende Fragestellungen zur Entwicklung und Erziehung der Kinder sowie zur sozialen Lage der Familie kommen in der Kita an, können jedoch von den Kitafachkräften und Leitungen bereits schon vor der Pandemie kapazitätsbedingt nicht alle aufgegriffen und weiterversorgt werden. Es wird zudem nun von einem erhöhten Beratungsund Austauschbedarf ausgegangen, dem aktuell durch die Kitas nicht entsprochen werden kann. Daher soll durch dieses Projekt und die Präventionslotsen im Kindergartenbereich eine Struktur geschaffen werden, um die Familien zu den richtigen und benötigten Förder- und Unterstützungsangeboten zu vermitteln und die Erzieherinnen und Erzieher sowie die Kiga Leitung zu entlasten.

Die Rahmenbedingungen der Projektstellungen sind:

- Die F\u00f6rderzusage ist befristet bis zum 31.12.2022, weshalb auch die Stellen befristet bis zu diesem Zeitpunkt eingerichtet werden sollen.
- Die Refinanzierung beträgt volle 100% für alle Personalkosten und den anfallenden Sachaufwand.
- Das Projekt wird evaluiert, eine Verlängerung im Rahmen der ESF Förderung über den 31.12.2022 hinaus ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.
- In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im September 2022 werden die Zwischenergebnisse präsentiert und über eine mögliche Fortsetzung ab dem Jahr 2023 beraten.

Durch den Ausbau der Präventionsnetzwerke auf weitere Lebensabschnitte werden systematische Vernetzungsstrukturen geschaffen, um Teilhabeeinschränkungen für Kinder und Familien aufgrund ihrer sozialen Lage zu minimieren. Durch die systematische Vernetzung der relevanten Akteure und der verschiedenen Beratungs-, Unterstützungs- und Förderangebote, wird gewährleistet, dass die Familie und das Kind die Unterstützung erhält, die es für eine gesunde und chancengerechte Entwicklung benötigt. Die Familien sowie Fachkräfte und Institutionen haben durch die Lotsen einen erste feste Ansprechperson, die sie bei ihrer individuellen Fragestellung unterstützt und zum entsprechenden Angebot lotst. Durch die Lotsen werden die unterschiedlichen Säulen in unserem Sozialsystem miteinander verbunden.

Das Projekt ist Teil der fortgeschriebenen Sozialstrategie, setzt die strategische Ausrichtung der Prävention und Ressourcenorientierung um und richtet sich nach den strategischen Leitlinien aus:

- aufsuchend und umfeldorientiert
- niederschwellig
- schnittstellenoptimiert
- vernetzt und
- zielgruppenorientiert

	•		ürde dazu führen, dass die Umsetzung der in der Sozialstrategie er Präventionsketten nicht umgesetzt werden kann.
Anlagen:	⊠ ja	□ nein	







L-Bank - 76113 Karlsruhe

Landratsamt Lörrach Fachbereich Soziales-Geschaft Palmstr. 3 79539 Lörrach Landratsamt Lörrach

Eing.: 18. JUNI 2021

Kreis-Nr./Kunden-Nr.: 336-601192.4 Vorgangsnummer: 2204587

Bei Schriftwechsel und Rückfragen bitte stets angeben!

Ansprechpartner: Frau Rinck

Telefon: 0721 150-3853 Fax: 0721 150-773853

E-Mail: simone.rinck@l-bank.de

Datum: 16.06.2021

Zuwendung im Rahmen des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Baden-Württemberg 2014-2020

Förderbereich Arbeit und Soziales – Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (REACT-EU)

E 1.2.4 REACT-EU Präventionszwecke gegen Kinderarmut PLUS

Ihr Antrag vom 11.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (L-Bank) ist vom Land mit der Abwicklung des Förderverfahrens beauftragt.

Es ergeht an Sie folgender

# Zuwendungsbescheid

Im Wege der **Fehlbedarfsfinanzierung zur Projektförderung** wird auf der Grundlage Ihres Antrags für das Vorhaben

#### Kita Familienlotsen

ein Zuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Baden-Württemberg (REACT-EU-Mittel) bis zum Höchstbetrag von

#### 321.303.22 EUR

(in Worten: dreihunderteinundzwanzigtausenddreihundertdrei Euro und zweiundzwanzig Cent)

bewilligt.

#### Rechtsgrundlagen

Für die Zuwendung gelten das Recht der Europäischen Union, insbesondere die Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1304/2013, das gemäß Art. 6 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 anwendbare nationale Recht, insbesondere die §§ 35 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und die §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die nationalen Förderfähigkeitsregelungen im Sinne von Art. 65 Abs. 1 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 gemäß diesem Bescheid nebst Anlagen.

#### 2. Durchführungszeitraum

Der Zuschuss ist zweckgebunden und ausschließlich für die Durchführung des o.g. Vorhabens vom 01.07.2021 bis 31.12.2022 einzusetzen.

#### 3. Indikatoren

Das Vorhaben ist dem spezifischen Ziel E 1.2 REACT-EU Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung des Operationellen Programms und folgenden Indikatoren zugeordnet:

Outputindikator: CV31 Bei Bekämpfung oder Milderung von Auswirkungen von COVID-19 unter-

stütze Teilnehmer/innen w

Outputindikator: CV31 Bei Bekämpfung oder Milderung von Auswirkungen von COVID-19 unter-

stütze Teilnehmer/innen m

Ergebnisindikator: E2E01 in Arbeit, selbstständig, Arbeitssuche m Ergebnisindikator: E2E01 in Arbeit, selbstständig, Arbeitssuche w

#### 4. Förderfähigkeitsregelungen

Förderfähige Ausgaben sind grundsätzlich vorhabenbezogene, kassenwirksame Zahlungen, die im Durchführungszeitraum begründet und bis zur Einreichung des letzten Verwendungsnachweises unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit getätigt sind.

Die Einzelheiten ergeben sich aus dem in Anlage beigefügten Kosten- und Finanzierungsplan sowie den Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung im Rahmen des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Baden-Württemberg (NBest-P-ESF-BW), welche jeweils Bestandteile dieses Bescheids sind.

Ergänzend wird Bezug genommen auf die jeweils gültigen, auf der ESF-Webseite des Landes unter <u>www.esf-bw.de</u> veröffentlichten Bestimmungen (z.B. in Förderaufrufen, Merkblättern und in der "Aufstellung der förderfähigen Ausgaben" etc.).

# 5. Verwendungsnachweis über die Internetanwendung ZuMa (https://ZuMa.l-bank.de)

Gemäß Nr. 6.1 der NBest-P-ESF-BW ist bei Projekten und Programmen die Verwendung der Zuwendung innerhalb von drei Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des dritten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats nachzuweisen. Bei jahres- übergreifenden Projekten ist die Verwendung der Zuwendung für jedes Kalenderjahr bis zum 31.03. des Folgejahres nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis erfolgt über die Internetanwendung ZuMa unter <a href="https://ZuMa.l-bank.de">https://ZuMa.l-bank.de</a>. Die Zugangsdaten und Informationen hierzu erhalten Sie beim ersten Zuwendungsbescheid mit gesondertem Schreiben.

## 6. Auflage

Die geförderten Maßnahmen bzw. Projekte dürfen keine rassistischen, sexistischen, diskriminierenden oder herabwürdigenden Inhalte aufweisen.

# 7. Sonstige Regelungen

Bitte reichen Sie nach der Besetzung der Stellen "Lotse/Lostsin" für die Planungsräume I bis IV eine aktualisierte Personalaufstellung ein, in der die im Projekt tätigen Mitarbeiter namentlich aufgeführt sind.

Aufgrund des geänderten Projektbeginns (Juli 2021 statt Juni 2021) werden die beantragten Ausgaben für das Jahr 2021 anteilig um einen Monat reduziert.

# Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank (Sitz: Schlossplatz 10, 76131 Karlsruhe / Postanschrift: 76113 Karlsruhe) Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre L-Bank

#### Anlagen

Kosten- und Finanzierungsplan NBest-P-ESF-BW

# stenaufstellung

Programm: ESF 2014 - 2020 SM zentrale Projekte  Vorhaben: Durch das Projekt werden Beratungs-Lotsen eingesetzt, welche am bestehenden System Kita angeschlossen sind und dadurch niederschwellig Beratung für Familien	Landratsamt Lörrach Fachbereich Soziales-Geschaft Palmstr. 3 79539 Lörrach	Vorgang Nr.: 2204587 Krs./Kd.Nr.: 336-601192.4 Kto.Nr.: 920.084924.7
in Armutslagen anbieten können, um pandemiebedingte Teilhabebeschränkungen zu mindern		

Gesamt	Finanzierung förderfähiger Kosten	Finanzierung nicht förder-
	_	
	Kosten	
		fähiger Koster
105.045.41	105 245 41	0,00
		0,0
		0,0
		0,0
A. 10.94.75		
105.345,41	105.345,41	2
0,0	0.00	O <u>* * * </u> * <b>/0,</b>
	0,00	75.246,72 75.246,72 30.098,69 30.098,69

Anlage zum Zuwendungsbescheid vom 16.06.2021 für Fördermittel. Förderjahr 2022

Beträge in EURO

		Kosten	fähiger Kosten
<i></i>			
A. Ausgaben des Vorhabens		-	0.00
Ausgaben für Personal	215.957,81		
1.1 Direkte Personalausgaben	154.255,58	154.255,58	
1.1 Direkte Personalausgabon	61.702,23	61.702,23	
1.5 Restkostenpauschale	· 5 3215.957,81	The second secon	0,00
Summe			
			N .
			E
Summe Ausgaben	٠		
		2.5.957.8	(d = 2
Summer	1215.957.6	<b>一大</b>	
*			
5. Im Projekt erwirtschaftete Einnahmen	Si .		
O. Hit i rejent star			
~ *	0.0	0 0,0	0
Summer ( )		14	
Lucatibine Augushen	6		211
Summe zuschussfähige Ausgaben			8
g			
	215 957/8	2 5.957	31 0,00

Finanzierung

förderfähiger

Gesamt

Finanzierung

nicht förder-

anzaufstellung

1	Programm:	Zuwendungsempfäng	er:	Voi	rgang Nr.: 2204	587
ı	ESF 2014 - 2020 SM zentrale Projekte			Krs	s./Kd.Nr.: 336-60	01192.4
ı	,	Landratsamt Lörrach	Fachbereich	Kto	.Nr.: 920.08492	24.7
ı	Vorhaben:	Soziales-Geschaft			•	
Į	Durch das Projekt werden	Palmstr. 3				
1	Beratungs-Lotsen eingesetzt, welche	79539 Lörrach			9	
ı	am bestehenden System Kita					
	angeschlossen sind und dadurch					
	niederschwellig Beratung für Familien					
	in Armutslagen anbieten können, um					
	pandemiebedingte					
	Teilhabebeschränkungen zu mindern.					
	Telliabebeschankungen zu mindem.			<b>I</b>	<u> </u>	
	Anlage zum Zuwendungsbescheid v	om 16 06 2021 für Fö	rdermittel.			
	Alliage Zulli Zuwendungsbescheid	011110.00.202110110		Will Park	örderjahr 2021	
			Gesa		Finanzierung	Finanzierung
	Beträge in EUR		4004	···``	förderfähiger	nicht förder-
					Kosten	fähiger Kosten
					Rosteri	laringer redstern
	A. Echte Finanzierung  1. Private Mittel  1.1 Eigene Mittel privater Antragstell 1.2 Teilnahmegebühren 1.4 Sonstige Mittel privater Dritter (z.  2. Öffentliche Mittel 2.1 Eigene Mittel öffentlicher Antrags 2.2 Bundesmittel 2.5 Kommunale Mittel (nicht des Ant 2.6 Einnahmen von öffentl. Einricht. w. 2.7 Sonstige öffentliche Mittel  Sümme	B. kirchlich) steller ragstellers)				
	Zuschuss ESF Summe Summe Gesamtsumme Finanzierung	•			<u> </u>	9.00
	Summe			Sec.		

Anlage zum Zuwendungsbescheid vom 16.06.2021 für Fördermittel.

	Gesamt	Finanzierung förderfähiger Kosten	Finanzierung nicht förder- fähiger Kosten
A. Echte Finanzierung  1. Private Mittel 1.1 Eigene Mittel privater Antragsteller 1.2 Teilnahmegebühren 1.4 Sonstige Mittel privater Dritter (z.B. kirchlich)  2. Öffentliche Mittel 2.1 Eigene Mittel öffentlicher Antragsteller 2.2 Bundesmittel 2.5 Kommunale Mittel (nicht des Antragstellers) 2.6 Einnahmen von öffentl. Einricht. während d. Durchführung			
2.7 Sonstige öffentliche Mittel			
Zuschuss ESF Summe	215.957,81	215.957.81	general sections
Gesamtsumme Finanzierung			
Summe	215,957,81	215.957 81	0,00

# Verlängerung von Stellen/-anteilen im Teilhaushalt 7

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
19	Jugend & Familie	Soziale Dienste	Programmbetreu- ung Open Web FM	0,50	31.12.2022

#### Refinanzierung:

Eine direkte Refinanzierung besteht nicht. Es kann jedoch eine indirekte Wirkung erzielt werden. Die Sichterstellung von Prozess orientierter Einzelfallarbeit auf der Grundlage einer Software erhöht die Wirksamkeit von Hilfen, was die Laufzeit von Hilfen reduziert und somit durch rechtzeitige Beendigung von Hilfen zu Fallzahlenverminderung und somit Kostensenkung beitragen kann.

#### Art der Aufgabe:

Im Zuge der Digitalisierung Verbesserung der wirkungsorientierten Steuerung von Prozessen mithilfe der Fachanwendung Open Web, Sicherstellung der Funktionalität der Fachanwendung und eAkten sowie Anpassung der Anwendungen an fachliche und technische Veränderungen, Berichtswesen und Controlling

#### Begründung:

Im Zusammenhang mit der Verbesserung der wirkungsorientierten Steuerung wurde im Juni 2020 die Einführung der neuen Anwender Software Open Web FM abgeschlossen. Das Programm ermöglicht eine deutlich verbesserte Prozessorientierung und somit eine Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen der Einzelfallhilfe.

Im Rahmen der Digitalisierung findet aktuell die Einführung der elektronischen Akte 2021/22 statt. Darüber hinaus gilt es, die Implementierung der Software "YouConnect" zur Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), der Arbeitsförderung (SGB III) und der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) zu begleiten.

Die Programmbetreuung hat folgende Aufgaben:

- Sicherstellung der Funktionalität und zeitnahe Behebung von Störungen;
- Zeitnahe Umsetzung von notwendigen fachlichen und technischen Veränderungen in der Prozesssteuerung;
- Kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Hersteller zur Umsetzung von notwendigen Neuerungen;
- Kontinuierliche Zusammenarbeit mit Schnittstellen, um die reibungslose Zusammenarbeit mit anderen Anwender-Systemen sicherzustellen.
- Umsetzung des Berichtswesens (Statistische Abfragen und Zusammenstellung von Informationen für weiter Planungen im Rahmen der Jugendhilfe)
- Anteilige Umsetzung der Digitalisierung mit Blick auf den Umzug in das neue Dienstgebäude im Jahr 2023

Die Programmbetreuung ist von besonderer Bedeutung und zwingend notwendig, um die Effektivität der neuen Software nutzen und effiziente Arbeitsabläufe sicherstellen zu können.

Die 0,5 VZÄ wurden mit der Haushaltsplanung 2018 genehmigt und eingerichtet. Die Stelle hat sich aufgrund der komplexen Aufgaben, die im Rahmen der Einführung einer Anwendersoftware zu bewältigen sind, sehr bewährt. Hierbei steht vor allem im Vordergrund, die tatsächlich vorhandenen Arbeitsprozesse in die Software zu transformieren. Probleme, die in der Anwendung entstehen, müssen zeitnah gelöst werden, so dass effiziente Arbeitsabläufe ermöglicht werden können. Die bestehenden Arbeitsprozesse unterliegen einer kontinuierlichen Qualitätsüberprüfung. In diesem Zusammenhang müssen notwendige Veränderungen zeitnah erfolgen, um die notwendigen Wirkungen erzielen zu können. Die Schnittstellenarbeit zu angrenzenden Sachgebieten und deren Anwendersoftware ist eine weitere Aufgabe der Programmbetreuung, die von besonderer Bedeutung ist, um die übergreifenden Arbeitsprozesse effizient gestalten zu können.

Es ist von besonderer Bedeutung, dass die vor Ort gegebene Vorgehensweise entsprechend der Arbeitsweise der Sozialen Dienste in die Programmlogik zeitnah aufgenommen werden können und somit auch kurzfristig Wirkungsänderungen möglich werden. Der Aufbau eines Berichtswesens auf der Grundlage von gezielten Abfragen aus dem Programm ermöglicht eine differenzierte Auswertung von Entwicklungen. In diesem Zusammenhang ist es gezielter möglich, Angebote bzgl. bestehender Bedarfe zu entwickeln und ungewünschten Entwicklungen entgegenzuwirken. Darüber hinaus ist es möglich, im Rahmen des Berichtswesens auch die notwendige Personalbedarfsplanung umsetzen zu können.

Die gezielte und prozessorientierte Steuerung hat eine positive Auswirkung auf die Wirksamkeit von Hilfen und führt somit zur Verbesserung der Lebenssituationen in den Familien.

Eine Ablehnung der Stelle hätte zur Konsequenz, dass der Betrieb der neuen Software nur sehr eingeschränkt und teilweise nicht mehr sichergestellt wäre. Das Vorhaben einer prozessorientierten Steuerung wäre somit nicht umsetzbar.

Das Gelingen der Übergänge und die Umsetzung der Digitalisierung bis zum Umzug in das neue Gebäude ist abhängig von dem Einsatz der derzeitigen Personalkapazität. Es wird aus diesem Grund für zwingend notwendig erachtet, dass die Befristung der Stelle mindestens bis zum 31.12.2022 weitergeführt wird, um die Zielvorgaben hinsichtlich der voll funktionsfähigen Anwendersoftware entsprechend den Anforderungen in Bezug auf Wirkungsorientierung und Zukunftsorientierung und vor allem in Bezug auf die angestrebte Digitalisierung erreichen zu können. Eine erfolgreiche und zielgerichtete Umsetzung der Digitalisierung kann zukünftig zu einer deutlichen Reduzierung des Ressourceneinsatzes führen und ist nur durch eine gezielte und effiziente Vorbereitung mit entsprechendem Personaleinsatz umsetzbar.

# Verlängerung von Stellen/-anteilen im Teilhaushalt 7

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
20	Jugend & Familie	Beistand- schaft & Amtsvor- mundschaft	(stellvertretende) Teamleitung Amts- vormundschaft & Pflegschaft	0,35	31.12.2022

Refinanzierung: keine

## Art der Aufgabe:

Pflichtaufgabe gem. §§ 1666, 1673, 1773, 1791 c Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in Verbindung mit § 55 Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

# Begründung:

Aufgrund von Fallzahlensteigerungen und gesetzlichen Veränderungen, die zu Mehraufwand bei der Bearbeitung pro Fall führen, ergab sich im Sachgebiet in den letzten Jahren ein Personalmehrbedarf. Daraufhin wurden neue Stellen geschaffen, die zu einer sehr hohen Leitungsspanne für die Sachgebietsleitung führten. Im Sachgebiet 522 wurde hierauf mit der Einrichtung einer Teamleitung reagiert. Dies hat sich in den letzten Jahren sowohl inhaltlich als auch zur Entlastung der Sachgebietsleitung bewährt und soll beibehalten werden.

Aufgrund der aktuellen Fallzahlen und der Bewährung in den letzten Jahren wird es im Sachgebiet Beistandschaft & Amtsvormundschaft weiterhin zwei Teams geben. Die (stellvertretende) Teamleitung, die 2016 befristet eingesetzt wurde, ist daher weiterhin notwendig und soll bis zum 31.12.2022 verlängert werden. Aktuell ist ein Anstieg der UMA-Zahlen festzustellen und weiterhin zu erwarten. Hierdurch werden sich die Anforderungen, die an die Teams gestellt werden, auch zukünftig nicht reduzieren, sondern vielmehr steigern.

Im Sachgebiet 522 wird derzeit eine Organisationsuntersuchung (OU) mit der IN/S/O eG mit den Schwerpunkten Prozessoptimierung, -priorisierung und Personalbedarfsbemessung durchgeführt. Im Hinblick auf die möglichen Ergebnisse zur Personalbemessung erfolgt eine Verlängerung der Befristung zunächst bis 31.12.2022.

Sollten die Stellenanteile für die (stellvertretende) Teamleitung nicht verlängert werden, kann die Unterstützung der Sachbearbeitung bei schwierigen Einzelfällen nur in unzureichendem Umfang erfolgen. Dies hätte im Rahmen der Ausübung der Personen-/Vermögenssorge für die Mündel zur Folge, dass der Kinderschutz sowie die Verhinderung von Kindeswohlgefährdung nicht ausreichend sichergestellt werden kann. Es drohen Schäden- bzw. Regressansprüche insbesondere in den Bereichen der Gesundheitsfürsorge, Aufenthaltsbestimmungsrecht und vermögensrechtliche Schäden bei den Kindern und Jugendlichen, für die beim Fachbereich Jugend & Familie eine Amtsvormundschaft/-pflegschaft geführt wird.

|--|--|--|--|

# Verlängerung von Stellen/-anteilen im Teilhaushalt 7

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
21	Jugend & Familie	Wirtschaftli- che Jugend- hilfe	Teamleitung "Hilfe zur Erziehung"	0,4	31.12.2022

Refinanzierung: -

Art der Aufgabe: Wirkungsorientierte Steuerung / Strategie des Landkreises, Pflichtaufgabe gemäß §§ 86 bis 86d, 87, 88, 89 bis 89f, und 91 bis 95 SGB VIII

#### Begründung:

Zum 01.03.2019 wurde im Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH), Team Hilfe zur Erziehung (11 Mitarbeitende), eine Teamleiterstelle einschließlich der Stellvertretung der SGL, mit 0,5 VZÄ eingerichtet (0,4 TL, 0,1 stv. SGL). Mittlerweile umfasst das Team 13 Mitarbeitende. Die 0,4 VZÄ für die TL sind zunächst befristet bis zum 31.12.2021.

Im Jahr 2019 wurde im Dezernat V eine Organisationsuntersuchung durch die Firma con\_sens durchgeführt. Bei der abschließenden Auswertung wurde von con\_sens bereits in Frage gestellt, ob der Leitungsanteil mit 0,4 VZÄ aufgrund der Größe des Sachgebiets ausreichend ist, weshalb der Leitungsanteil evaluiert werden sollte. Bei der im Zeitraum von Oktober 2019 bis Frühjahr 2020 erfolgten Evaluierung zeichnete sich bereits ab, dass die eingerichteten 0,4 VZÄ für den Leitungsanteil nicht ausreichend sind. Die Evaluierung konnte jedoch infolge der Corona-Pandemie nicht zum Abschluss gebracht werden.

Gleichwohl erhöhen sich die Anforderungen an die Teamleitung fortlaufend. Einerseits ist die Mitarbeiterzahl seit der Einrichtung der Stellenanteile von 11 auf 13 angewachsen. Andererseits steigen auch die Fallzahlen im Sachgebiet stetig an. Im Zeitraum der Jahre 2018 bis 2020 (Stand jeweils 31.12.) haben sie sich von 1.055 Fällen auf nunmehr 1.117 Fälle erhöht; Tendenz weiter steigend.

Des Weiteren bringt die SGB VIII Reform, mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz zum 10.06.2021, zahlreiche Änderungen mit sich, die bis ins Jahr 2028 in drei Stufen umgesetzt werden müssen.

Zur Entlastung der Sachgebietsleitung sowie zur Sicherung der fachlichen Qualität der Sachbearbeitung ist die Erhaltung der Teamleitung zwingend erforderlich. Ohne die Position der Teamleitung könnten aktuelle rechtliche und fachliche Fragestellungen nicht rechtzeitig und vollständig aufgearbeitet, umgesetzt und erledigt werden. Dadurch könnte es einerseits zu fachlichen Fehlern in der Sachbearbeitung kommen, andererseits könnten finanzielle Verluste die Folge sein. Dies könnten Verluste solcher Art sein, wenn z. B. Kostenerstattungsforderungen gegen Eltern oder andere Leistungsträger nicht rechtmäßig bearbeitet werden. Im Ergebnis ist die Stelle der Teamleitung unverzichtbar, weshalb die Verlängerung der Anteile bis zum 31.12.2022 beantragt wird. Eigentlich wäre sogar die Entfristung der Stellenanteile erforderlich.

wiid. Ligeri	tiicii wai	e sogal die Entinstang der Otellenantelle enordenlen.
Anlagen:	□ja	⊠ nein